

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-134/2026

Biblis den 24.08.2026

Finanzverwaltung

Aktenzeichen: Bauhof

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	01.09.2026		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	03.09.2026		öffentlich

Titel

**Anschaffung eines Mähroboter für das Stadion Biblis
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben**

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand empfiehlt;
Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss beschließt:

Die Anschaffung des Rasenmähroboters gemäß Angebot Nr. PH26179-001 sowie die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 19.000 Euro. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 09001/8420052.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde beabsichtigt, für die Pflege der Rasenfläche des Pfaffenaustadions Biblis einen Rasenmähroboter anzuschaffen. Ziel ist es, die regelmäßige und wirtschaftliche Unterhaltung der Rasenfläche zu verbessern, den Personalaufwand bei wiederkehrenden Mäharbeiten zu reduzieren und die gemeindlichen Betriebsabläufe effizienter zu gestalten.

Vor dem Einsatz des Rasenmähroboters ist zunächst eine Rasenrevitalisierung bzw. Rasenertüchtigung erforderlich. Hierdurch soll die Rasenfläche des Pfaffenaustadions in einen fachgerecht nutzbaren und dauerhaft pflegefähigen Zustand versetzt werden. Erst durch diese vorbereitenden Maßnahmen kann die Fläche optimal genutzt und der Rasenmähroboter dauerhaft und effizient eingesetzt werden. Die notwendigen Mittel sind im Instandhaltungsbudget vorhanden.

Die Maßnahme dient damit der nachhaltigen Sicherung der Platzqualität und Funktionsfähigkeit der Rasenfläche des Pfaffenaustadions. Durch den Einsatz des Rasenmähroboters können die erforderlichen Mähintervalle gleichmäßiger eingehalten, die Pflegequalität verbessert und ein gleichmäßiges Erscheinungsbild der Rasenfläche gewährleistet werden. Gleichzeitig werden die Mitarbeitenden des Bauhofs bei körperlich belastenden und regelmäßig wiederkehrenden Mäharbeiten entlastet.

Darüber hinaus kann der Einsatz des Rasenmähroboters langfristig zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen personellen Ressourcen sowie zu Kosten- und Ressourceneinsparungen beitragen.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2026 keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Daher ist die Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von knapp 19.000,00 € erforderlich. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt durch eine Gegenfinanzierung aus den im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mitteln für den Neubau der Kindertagesstätte, sodass die Finanzierung innerhalb des Gesamthaushalts sichergestellt ist.